



Karl-Heinz Florenz

Mitglied des Europäischen Parlaments

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU-Kommunal

Nr. 10/2015

vom 6.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Karl-Heinz Florenz MdEP

Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit, Lebensmittelsicherheit

Groß Opholt
47506 Neukirchen-Vluyn
Tel: 02845 77171
Fax: 02845 10995

Europäisches Parlament
ASP 14 E 240/242
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel: 0032-22845320
Fax: 0032-22849320

www.karl-heinz-florenz.de

www.facebook.com/khflorenz

Für den eiligen Leser

1. **Städteagenda** - Das Parlament will die städtischen Interessen in der EU-Politik stärker berücksichtigt sehen.
2. **Flüchtlingskrise** - Das Parlament hat das Maßnahmenpaket der Kommission mit weitreichenden Vorschlägen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise begrüßt.
3. **Asylsuchende/Umsiedlung** - Ein von der Kommission vorgelegter Notfallplan sieht die Umsiedlung von 120.000 Asylbewerbern innerhalb der EU vor.
4. **Asylbewerber/Rückkehr/Rückführung** - Die Kommission hat am 9.9.2015 einen Aktionsplan für die Rückführung verabschiedet.
5. **Flüchtlingshilfe/Vergaberecht** - Die Kommission hat Leitlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in der Flüchtlingshilfe veröffentlicht.
6. **Flüchtlingsunterkünfte Baurecht** - In Deutschland können mobile Behelfsunterkünfte grundsätzlich in allen Baugebieten und im Außenbereich auf drei Jahre befristet zugelassen werden.
7. **Entwicklungszusammenarbeit** - Für die entwicklungspolitische Arbeit der Kommunen und Länder gibt es ein EU Beratungsportal.
8. **Jugendbericht 2015** - Der Jugendbericht 2015 setzt neue Prioritäten für jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa in den Jahren 2016 – 2018.
9. **Bildung 2020** - Die Kommission hat eine stärkere Zusammenarbeit bei der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgeschlagen.
10. **Aktives Altern** - Das Parlament will die im Rahmen des Europäischen Jahr 2012 eingeleiteten Initiativen fortführen.
11. **Altersfreundliche Umgebungen** - Die Gründungsversammlung des Konvents zu Altersfreundlichen Umgebungen findet im Dezember in Brüssel statt.
12. **EU im G20-Vergleich, u.a. Lebenserwartungen** – Es gibt einen Vergleich der EU mit den 15 G20-Staaten, die nicht Mitglied der EU sind.
13. **Sozialhilfe für EU Ausländer** - Arbeitssuchende EU-Ausländer haben selbst dann keinen Anspruch auf Hartz IV, wenn sie in Deutschland bereits kurzzeitig gearbeitet haben.
14. **Fracking/Fahrplan August 2015** - Die Empfehlungen für die Erkundung und Ausbeutung von Schiefergasvorkommen werden überprüft.
15. **Abfallvermeidung** - Die Europäische Woche der Abfallvermeidung findet vom 21. bis 29. November 2015 statt.
16. **Patientenmobilität** - Die Patientenmobilität in der EU steckt noch in den Kinderschuhen.
17. **Familienunternehmen** - Familienunternehmen sollen stärker unterstützt und von bürokratischen Vorgaben entlastet werden.
18. **Fangquoten** - Die Kommission hat für 2016 die Fisch-Fangquoten in der Ostsee vorgeschlagen.
19. **Aquakultur** - Investitionen in der Fischerei und Aquakultur werden gefördert.
20. **Klonverbot** - Das Parlament hat ein umfassendes Klonverbot für Tiere beschlossen, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten werden.
21. **Fortschrittsbericht** - Eurostat hat den 6. Fortschrittsbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in der EU vorgelegt.
22. **Cybersicherheit** - Die Gefahren im Internet und die Möglichkeiten, sich davor zu schützen, sind Informationsschwerpunkt des Monats für Cybersicherheit.

23. **Schnelles Internet 2020** - Die Kommission ermittelt für 2020 die Erwartungen an den künftigen Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet.
24. **Onlinekurs für Kommunen** - Für kommunale Mitarbeiter ist ein Onlinekurs über Institutionen und Politikgestaltung in der EU ausgeschrieben worden.
25. **Dienstleistungen/Beihilfen 2012-2014** - Es gibt eine Aufstellung der in Deutschland geleisteten Beihilfen für Dienstleistungen von generellem wirtschaftlichem Interesse.
26. **EU Sozialpolitik** - Das Bundesarbeitsministerium hat umfassende Informationen zur EU Sozialpolitik veröffentlicht.
27. **Unionsbürgerschaft** - In einem Konsultationsverfahren werden Erfahrungen und Ansichten zu den Rechten als Unionsbürger ermittelt.
28. **Berufserfahrungen im Ausland** - Ein Online-Portal informiert über Möglichkeiten für junge Menschen, Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln.
29. **EU 2014** - Der Gesamtbericht der Kommission über die Tätigkeit der EU 2014 liegt vor.

1. Städteagenda

Das Parlament will die städtischen Interessen in der EU-Politik stärker berücksichtigen sehen. Das ist das Kernanliegen der Entschließung vom 9. September 2015, mit der erreicht werden soll, dass die Kommunen früher und besser in die europäische Gesetzgebung eingebunden werden. Die von der Kommission am 18.07.2014 vorgelegte Mitteilung „Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda“ wird ausdrücklich begrüßt. Dass dabei nicht nur Großstädte, sondern alle städtischen Siedlungsgebiete, also auch Klein- und Mittelstädte, eine wesentliche Rolle spielen, haben die Mitgliedstaaten in der Rigaer Erklärung vom 10.06.2015 ausdrücklich hervorgehoben. Im Ergebnis stimmen Parlament, Rat und Kommission überein, dass eine Städteagenda erforderlich ist. Denn 70 % der politischen Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU werden auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt und haben damit wechselseitig direkte oder indirekte (Aus-) Wirkung auf die Gestaltung des europäischen Alltags und auf die nachhaltige Entwicklung der Kommunen. Nach dem derzeitigen Beratungsstand sind folgende Themenbereiche für eine Städteagenda angesagt:

- Einführung einer territorialen Folgenabschätzung, um im Vorfeld aller relevanten Initiativen der EU die praktische Durchführbarkeit auf regionaler und lokaler Ebene sicherzustellen (Stadtverträglichkeit);
- Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Städtepolitik, der die praktische Umsetzung auf EU-Ebene koordiniert und überwacht;
- Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle für Städtepolitik bei der Kommission, die die verschiedenen Politikbereiche und Initiativen in der EU-Kommission und die Arbeit der verschiedenen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen koordiniert;
- Aufbau eines Frühwarnsystems, um die Einhaltung des Subsidiaritäts- und des Verhältnismäßigkeitsprinzip zu verbessern;
- Schaffung von einheitlichen Informationsstellen in den Mitgliedstaaten für städtische Fragen der EU-Politiken (Städtische Anlaufstellen);
- Organisation eines regelmäßig stattfindenden Informationsforums mit politischen Entscheidungsträgern aller relevanten Politikbereiche;
- Aufnahme von Vertretern der Städte in die Expertengruppen;
- Aufnahme einer Städteagenda in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission
- stärkere Beteiligung und Berücksichtigung bei der Ausgestaltung der operationalen Programme (z. B. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds).

Die Kommission wird ihren Vorschlag zur Städtischen Agenda Anfang 2016 veröffentlichen. Im ersten Halbjahr 2016 soll die konsolidierte Agenda verabschiedet werden.

- Parlament Entschließung vom 09.09.2015 <http://bit.ly/1M1mJAJ>
- Kommission Kernpunkte Städteagenda 18.07.2014 <http://bit.ly/1KKQoQS>
- Rigaer Erklärung 10.06.2015 (Englisch, 8 Seiten) <http://bit.ly/1TcPHnY>

2. Flüchtlingskrise

Das Parlament hat mit großer Mehrheit das Maßnahmenpaket der Kommission mit weitreichenden Vorschlägen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise begrüßt.

In seiner Entschließung vom 10.09.2015 betont das Parlament, dass es den neuen Plan für Notfall-Umsiedlungen in einem beschleunigten Verfahren behandeln wird und erklärt zugleich seine Absicht, alle anderen von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen gleichzeitig vorzuziehen, sodass sichergestellt wird, dass Mitgliedstaaten den Plan für eine dauerhafte Umsiedlung nicht verzögern. Das Maßnahmenpaket enthält:

1. einen Vorschlag zur Notumsiedlung von insgesamt 160.000 Personen (eingeschlossen 40.000 aus dem ersten Maßnahmenpaket) aus Griechenland, Ungarn und Italien auf andere EU-Mitgliedstaaten, die eindeutig internationalen Schutz benötigen. Die Umsiedlung soll nach einem verbindlichen Verteilungsschlüssel auf der Grundlage objektiver, quantifizierbarer Kriterien (Bevölkerungszahl: 40 %, BIP: 40 %, durchschnittliche Zahl der bisherigen Asylanträge: 10 %, Arbeitslosenquote: 10 %) erfolgen.
2. einen Verordnungsvorschlag (<http://bit.ly/1Vkj9M6>) für einen auf Dauer angelegten Umsiedlungsmechanismus für alle Mitgliedstaaten die sich in einer Notlage befinden und deren Asylsystem aufgrund eines unverhältnismäßig großen Zustroms von Drittstaatsangehörigen extremen Druck ausgesetzt ist. Es gelten dieselben objektiven, quantifizierbaren Verteilungskriterien wie bei der Notumsiedlung. Berücksichtigt werden darüber hinaus die Bedürfnisse der Asylsuchenden, ihre familiäre Lage und ihre Fähigkeiten.
3. Einen Verordnungsvorschlag (<http://bit.ly/1PKS4uP>) für eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten. Die EU-Liste der sicheren Herkunftsstaaten soll um Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Serbien und die Türkei erweitert werden. Diese Länder genügen den Kriterien der Asylverfahrensrichtlinie vom 26.06.2013 für als sicher geltende Länder.
4. einen EU-Aktionsplan (<http://bit.ly/1QIS2Uz>), um die Rückkehr/Rückführungsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten zu verbessern und ein Handbuch zum Thema Rückkehr/ Rückführung (Englisch <http://bit.ly/1MWN6gY>) .
5. eine Mitteilung mit Leitlinien (<http://bit.ly/1YLvbgS>) zu vereinfachten, schnellen und unbürokratischen Vergaben, um Asylsuchende schneller unterbringen und versorgen zu können.
6. eine Mitteilung über die externe Dimension der Flüchtlingskrise.
7. einen mit 1,8 Mrd. EUR ausgestatteten Treuhandfonds für Afrika.

In seiner Entschließung betont das Parlament, dass es absolut vorrangig sei, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sichere und legale Wege für Flüchtlinge schaffen, wie etwa humanitäre Korridore und Visa aus humanitären Gründen. Die Mitgliedstaaten werden zudem aufgefordert, die Möglichkeit zu schaffen, dass in ihren Botschaften und Konsulaten Asyl beantragt werden kann.

Die vorgeschlagenen Notumsiedlungsmaßnahmen von insgesamt 160.000 Personen müssen nach der vorgezogenen Anhörung des EU-Parlaments noch vom Rat (mit qualifizierter Mehrheit) angenommen werden. Das von der Kommission und einer großen Parlamentsmehrheit geforderte System verbindlicher Quoten konnte aber auf der außerordentlichen Sitzung des Rates „Justiz und Inneres“ am 14.09.2015 (noch?) nicht durchgesetzt werden. Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei und Rumänien stimmten nicht zu (siehe nachfolgenden Beitrag „Asylsuchende – Umsiedlung“)

- Pressemitteilung Parlament vom 10.09.2015 <http://bit.ly/1KKwp1A>
- Entschließung Parlament vom 10.09.2015 <http://bit.ly/1gjKizJ>
- Pressemitteilung Kommission 09.09.2015 <http://bit.ly/11YdeA0>
- Maßnahmenpaket im Einzelnen (z.T. Englisch) <http://bit.ly/1Nx3wg1>
- Vorrangige Maßnahmen Anhang zur PM vom 23.09.2015 <http://bit.ly/1LwksS8>
- Fragen und Antworten (20 Seiten) <http://bit.ly/1Gctfmd>
- Asylverfahrensrichtlinie vom 26.06.2013 <http://bit.ly/1JyxUin>

3. Asylsuchende – Umsiedlung

Ein von der Kommission vorgelegte Notfallplan sieht die Umsiedlung von 120.000 Asylbewerbern innerhalb der EU vor, nachdem bereits im Mai 2015 die Umsiedlung von 40.000 Personen beschlossen worden ist. Damit sollen Italien, Griechenland und Ungarn entlastet werden. Das Parlament hat am 17.09.2015 diese Planung begrüßt. Ungarn lehnt die Verteilung ab. Der von der Kommission vorgeschlagene Verteilungsschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

- Bevölkerungszahl (Gewichtung 40 %). Dieses Kriterium spiegelt die Kapazität eines Mitgliedstaats zur Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Flüchtlingen wider.
- Gesamt-BIP (Gewichtung 40 %). Dieses Kriterium spiegelt den absoluten Wohlstand eines Landes wider und dient als Indikator für die Kapazität einer Volkswirtschaft zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen.
- Durchschnittliche Zahl der Asylanträge je eine Million Einwohner im Zeitraum 2010-2014 (Gewichtung 10 %, wobei die Wirkung der Bevölkerungszahl und des BIP auf den Verteilungsschlüssel auf 30 % begrenzt wird). Dieses Kriterium spiegelt die bestehende Belastung eines Mitgliedstaats durch Asylanträge wider.
- Arbeitslosenquote (Gewichtung 10 %, wobei die Wirkung der Bevölkerungszahl und des BIP auf den Verteilungsschlüssel auf 30 % begrenzt wird). Dieses Kriterium spiegelt die Kapazität zur Integration von Flüchtlingen wider.

Für jeden umgesiedelten Asylsuchenden sollen die Aufnahmestaaten eine Pauschale von 6.000 € sowie Italien, Griechenland und Ungarn eine Pauschale von 500 € erhalten (Vorfinanzierung 50 %).

Auf der außerordentlichen Sitzung des Rates „Justiz und Inneres“ am 14.09.2015 hat eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten eine „grundsätzliche Einigung“ über die dringende Umsiedlung von 120.000 Personen erzielt. Das von der Kommission und einer großen Parlamentsmehrheit geforderte System mit verbindlichen Quoten konnte aber (noch) nicht verbindlich durchgesetzt werden. Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei und Rumänien stimmten nicht zu. Damit ist auch erst einmal keine Einigung für den von der Kommission und Parlament vorgeschlagen verbindlichen, dauerhaften Umverteilungsmechanismus in Sicht. Die Mitgliedstaaten bestimmen daher selbst, wie viele Flüchtlinge sie aufnehmen wollen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1KsloWF>
- Verteilungsschlüssel <http://bit.ly/1O50cZB>
- Rates „Justiz und Inneres“ vom 14.09.2015 <http://bit.ly/1JyJ4no>

4. Asylbewerber - Rückkehr/Rückführung

Die Kommission hat am 09.09.2015 einen Aktionsplan für die Rückführung verabschiedet. Im Aktionsplan sind die sofort und mittelfristig von den Mitgliedstaaten zu ergreifenden Maßnahmen aufgelistet, mit denen folgende Ziele verfolgt werden: Förderung der freiwilligen Rückkehr und der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie, Verbesserung des Informationsaustauschs, Stärkung der Rolle und des Mandats von Frontex bei Rückführungseinsätzen und Einführung eines integrierten Rückkehrmanagements.

Mit der Veröffentlichung des Aktionsplans hat die Kommission auch den Entwurf des von ihr bereits in der Mitteilung zur Rückkehrpolitik vom 28.03.2014 für 2015 angekündigt Handbuch zum Thema Rückkehr/Rückführung vorgelegt. Das zzt. nur in Englisch vorliegende Handbuch soll den zuständigen nationalen Behörden praktische Anweisungen an die Hand geben, wie sie die Rückkehr jener Migranten begleiten, die kein Bleiberecht in der EU erhalten. Es soll den Fachleuten, die die Rückführungsrichtlinie 2008/115 anwenden, als wichtiges Schulungsinstrument für die gemeinsamen Normen und Verfahren dienen.

- Pressemitteilung vom 09.09.2015 <http://bit.ly/1IYdeA0>
- Aktionsplan <http://bit.ly/1QIS2Uz>
- Handbuch <http://bit.ly/1L6pTXF>
- Rückführungsrichtlinie 16.12.2008 <http://bit.ly/1jqCl4k>
- Mitteilung vom 28.03.2014 <http://bit.ly/1WtxfYI>

5. Flüchtlingshilfe – Vergaberecht

Die Kommission hat Leitlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in der Flüchtlingshilfe veröffentlicht. Die menschenwürdige und schnelle Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen soll Vorrang haben. Die öffentlichen Auftraggeber sollen daher im Einzelfall selbst entscheiden können, welches Verfahren für die Vergabe eines Bau-, Versorgungs- oder Dienstleistungsauftrages angewendet wird. Für einzelne Projekte oberhalb der in der Vergaberichtlinie genannten Schwellenwerte, die in der Regel ausgeschrieben werden müssen, kann auch ein beschleunigtes nicht-offenes Verfahren und in außergewöhnlichen Fällen besonderer Dringlichkeit auch ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt werden, falls die Sachlage es erfordert. Damit haben die Kommunen eine gewisse Flexibilität, schneller auf die wechselnden Anforderungen der Unterbringung von Flüchtlingen zu reagieren. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte bereits mit Rundschreiben vom 24.08.2015 folgende Hinweise gegeben (wörtlich):

„Im beschleunigten nicht offenen Verfahren können die Fristen für Teilnahmeanträge auf 15 Tage (im Fall einer elektronische Bekanntmachung auf 10 Tage) und für die Abgabe von Angeboten auf 10 Tage herabgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Auftrag besonders dringlich ist. Die besondere Dringlichkeit dürfte aufgrund der vorliegenden Informationen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen derzeit im Regelfall anzunehmen sein.

Darüber hinaus kommt ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in Betracht, wenn aufgrund der konkreten Situation vor Ort auch diese verkürzten Fristen nicht einzuhalten sind. Bei einem Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb kann der öffentliche Auftraggeber unmittelbar mit wenigen potentiellen Bietern verhandeln, ohne den beabsichtigten Auftrag vorab veröffentlichen zu müssen.“

- Leitlinien <http://bit.ly/1YLvbgS>

- Bundeswirtschaftsministerium vom 24.08.2015 <http://bit.ly/1MDcDsy>

6. Flüchtlingsunterkünfte Baurecht

In Deutschland können mobile Behelfsunterkünfte grundsätzlich in allen Baugebieten und im Außenbereich auf drei Jahre befristet zugelassen werden. Das sieht u.a. der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Asylverfahrensbeschleunigung vor. Mit diesen Änderungen im Bauplanungsrecht soll die Unterbringung von Flüchtlingen in winterfesten Quartieren beschleunigt werden. Zugleich erhalten die Länder und Kommunen sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten, um unverzüglich Umnutzungs- und Neubaumaßnahmen zu planen, zu genehmigen und durchzuführen. Die Umnutzung bestehender Gebäude wird in allen Baugebieten, im nicht beplanten Innenbereich und im Außenbereich deutlich erleichtert. Für reine Wohngebiete und andere Baugebiete, in denen Flüchtlingsunterkünfte bislang nur ausnahmsweise zugelassen waren, sollen nun Genehmigungen in der Regel erteilt werden können.

Das Bundeskabinett hat auch punktuelle Erleichterungen bei den energetischen Anforderungen der Energieeinsparverordnung an Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte beschlossen. Diese sind bis Ende 2018 befristet und sollen ebenfalls eine beschleunigte Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1FEoIOY>
- Gesetzentwurf vom <http://bit.ly/1KRGQkQ>

7. Entwicklungszusammenarbeit

Für die entwicklungspolitische Arbeit der Kommunen und Länder gibt es ein EU Beratungsportal. Die EU-Beratung bietet Ländern und Kommunen einführende Beratungen zu den Förderkriterien verschiedener Finanzierungsinstrumente, wie ein Antrag vorbereitet wird und wie das anschließende Verfahren im Einzelnen abläuft. Die EU-Beratung bietet auch Informationen über Ausschreibungen, prüft Anträge vor der Einreichung bei der EU auf formale Richtigkeit und gibt auch bei der Durchführung und Abwicklung Hilfestellung.

- Beratungsportal <http://bit.ly/1YKrB6P>

8. Jugendbericht 2015

Der Jugendbericht 2015 setzt neue Prioritäten für jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa in den Jahren 2016 – 2018. Es sollen 15- bis 29-Jährige junge Menschen, insbesondere diejenigen, die von Ausgrenzung bedroht sind, zur Mitwirkung befähigt und dabei unterstützt werden, hochwertige Arbeitsplätze zu finden und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu schlagen Rat und Kommission in dem Berichtsentwurf vom 15.09.2015 den Mitgliedstaaten vor, u.a. folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Sicherung der Beteiligung aller jungen Menschen an sozialen und politischen Aktivitäten;
- Etablierung neuer Formen der Offline- und Online-Partizipation in demokratischen Prozessen und bei der politischen Entscheidungsfindung;
- Förderung der Medienkompetenz, kritische Urteilsfähigkeit und interkulturelle Verständigung;
- Förderung der Freiwilligenarbeit;

- Aktivitäten, die junge Menschen in die Lage versetzen, ihre Grundrechte wahrzunehmen sowie Nicht-Diskriminierung und interkulturelle Verständigung zu vertreten.

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Art. 6 und Art. 156 AEUV) sind EU und Mitgliedstaaten verpflichtet, gleiche Möglichkeiten für alle jungen Menschen in Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen. Der Jugendbericht 2015 bewertet, erfasst und beurteilt aber auch die zwischen 2013 und 2015 getroffenen Maßnahmen. Grundlage sind insoweit die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage eines EU-einheitlichen Fragebogens abgegeben worden sind.

- Bericht (Englisch) <http://bit.ly/1OTQWEE>
- Mitteilung Kommission 15.09.2015 <http://bit.ly/1Z0cOVA>
- jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) <http://bit.ly/1iVNIGs>
- Umfassend zum Bericht <http://bit.ly/1NeasPd>
- Fragebogen <http://bit.ly/1PXIVz3>

9. Bildung 2020

Die Kommission hat eine stärkere Zusammenarbeit bei der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgeschlagen. In dem Entwurf eines gemeinsamen Berichts der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des „Strategischen Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020“ (ET 2020) geht es um die Behandlung der drängendsten Probleme unserer Gesellschaft an den Schulen - auch im Rahmen der Bemühungen, nach den Attentaten von Paris und Kopenhagen 2015 gegen die Radikalisierung vorzugehen. Daher soll künftig der Bildung eine Schlüsselrolle zukommen bei der Vermittlung von Werten und der Förderung des demokratischen Bewusstseins sowie der sozialen Inklusion. In dem Entwurf werden folgende sechs neue Prioritäten vorgeschlagen:

- Relevante, hochwertige Fertigkeiten und Kompetenzen für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und bürgerschaftliches Engagement – mit Fokus auf Lernergebnissen;
- Inklusive Bildung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung von Bürgerkompetenz;
- Eine offene und innovative allgemeine und berufliche Bildung, die sich die Errungenschaften des digitalen Zeitalters in vollem Umfang zu eigen macht;
- Verstärkte Unterstützung der Lehrkräfte;
- Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Erleichterung der Lern- und Arbeitsmobilität;
- Nachhaltige Investitionen sowie Leistung und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Der Rat wird den Bericht zum ET 2020 voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres annehmen.

Der im Mai 2009 geschaffene strategische Rahmen ET 2020 dient den Mitgliedstaaten, der Kommission und den Bildungseinrichtungen als Grundlage für den Austausch bewährter Verfahren sowie von Informationen und Ratschlägen für politische Reformen. Damit sollen nationale Maßnahmen unterstützt und bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen geholfen werden, z.B. im Zusammenhang mit alternden Gesellschaften, Qualifikationsdefiziten und dem globalen Wettbewerb.

Dabei bleibt aber jeder Mitgliedstaat für seine Bildungs- und Ausbildungssysteme selbst verantwortlich.

- Bericht (Englisch, 13 Seiten) <http://bit.ly/1KCO141>
- Arbeitspapier (Englisch, 114 Seiten) <http://bit.ly/1JNIsOg>

- Strategischer Rahmen <http://bit.ly/1JH8NvV>

10. Aktives Altern

Das Parlament will die im Rahmen des Europäischen Jahr 2012 eingeleiteten Initiativen fortführen. Das ist die Kernaussage in der Entschließung vom 9.9.2015 zum Jahr für aktives Altern. Den Beratungen des Parlaments lag der Evaluierungsbericht der Kommission über 2012 zugrunde. In der Entschließung wird hervorgehoben, dass zwar die gesteckten Ziele nur teilweise erreicht worden sind. Entscheidend sei aber, dass eine Politik für aktives Altern gefördert und wichtige politische Impulse für die Diskussion über die Herausforderungen des aktiven Alterns und die Solidarität zwischen den Generationen erbracht worden seien. Der Begriff „aktiv“ beziehe sich nicht nur auf die Fähigkeit, körperlich aktiv zu sein oder am Erwerbsleben teilzunehmen. Erfasst würden auch die fortgesetzte Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, geistigen und bürgerschaftlichen Leben sowie die Übernahme einer aktiven Rolle in der Familie, Partnerschaft, Gemeinde und in den Ländern. Das Parlament fordert die Kommission auf,

- eine Untersuchung über die rückläufige demografische Entwicklung durchzuführen, von der immer mehr Regionen in unterschiedlichen Ländern der EU betroffen sind (10) und
- und eine Mitteilung über dieses Problem und über die Maßnahmen auszuarbeiten, die auf europäischer Ebene sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten und der betroffenen Regionen ergriffen werden könnten, um die Herausforderung der rückläufigen demografischen Entwicklung zu bewältigen (10);
- eine europäische Demenzstrategie zu entwickeln, die Maßnahmen zur Unterstützung für die Familien von Patienten, Informationskampagnen, Sensibilisierung und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten umfassen sollte (15);
- die Bezahlbarkeit der Gesundheitsversorgung für ältere Menschen zu untersuchen, EU-weite Daten über Wartezeiten in Gesundheitsversorgungssystemen zu sammeln und Leitlinien für maximale Wartezeiten vorzuschlagen (24);
- einen Aktionsplan gegen die Misshandlung alter Menschen anzunehmen (48);
- die Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln, Wohnungen und IKT-gestützten Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen zu regeln (50).

Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, aus den verschiedenen EU-Programmen Selbsthilfeprogramme von Organisationen für ältere Menschen finanziell zu unterstützen, die ihre Tatkraft, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Lebensweisheit miteinander teilen.

- Entschließung vom 09.09.2015 <http://bit.ly/1QPpybF>
- Evaluierungsbericht über 2012 <http://bit.ly/1uCLuPd>

11. Altersfreundliche Umgebungen

Die Gründungsversammlung des Konvents zu Altersfreundlichen Umgebungen findet im Dezember in Brüssel statt. Nach der Gründung am 7. Dezember finden bis zum 9. Dezember Workshops statt. Generalthema ist die Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen für altersgerechte Umgebungen auf örtlicher Ebene. In dem vom Ausschuss der Regionen vorbereiteten Konvent sollen regionale und lokale Gebietskörperschaften zusammengeführt werden, die sich für die Entwicklung von Umgebungen engagieren, die das aktive, gesunde Altern sowie ein unabhängiges Leben fördern. Der Konvent soll als internationaler gemeinnütziger Verein nach

belgischem Recht gegründet werden. Der Verein steht für alle Interessierten offen, u.a. Behörden, Industrie, Forschungszentren und Hochschulen, die sich freiwillig verpflichten, sich für eine altersfreundliche Umgebung in ihren Gemeinden einzusetzen und ihre Erfahrungen mit anderen Mitgliedern auszutauschen.

Das Parlament hat in seiner EntschlieÙung vom 9.9.2015 die Konventsgründung als ein wichtiges Ergebnis des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern begrüÙt und die Kommission aufgefordert, Mittel für den Konvent bereitzustellen, bei dem es sich um ein offenes, weit gespanntes und unabhängiges Netz handelt, in dessen Rahmen lokale und regionale Akteure zusammengeführt werden, die sich dafür einsetzen, den demografischen Wandel in Europa zu bewältigen.

- Gründungsdokument <http://bit.ly/1J4qaYh>
- Gründungsveranstaltung <http://bit.ly/1j3teMA>
- Anmeldung <http://bit.ly/1O64huY>
- Parlament (Ziff40) <http://bit.ly/1QPpybF>

12. EU im G20-Vergleich, u.a. Lebenserwartungen

Eurostat hat einen Vergleich der EU mit den 15 G20-Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, vorgelegt. Miteinander verglichen werden folgende Bereiche: Bevölkerung, Lebensbedingungen, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Finanzen, Handel, Industrie und Dienstleistungen, Forschung und Kommunikation, Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt und Energie. Bezüglich der Lebenserwartungen enthält der Vergleich folgende Aussagen:

Im Jahr 2012 lag die höchste Lebenswartung bei Geburt in der EU bei 80 Jahren, Japan 84, Australien 83, Kanada 82 sowie Südkorea 81 Jahren; die niedrigste Lebenserwartung lag in Südafrika mit 59 Jahren, Indien 66, Russland 69 und Indonesien 71 Jahren.

Der Altenquotient, d. h. das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen (65 Jahre und älter) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), war 2013 in Japan 40,5% bei weitem am höchsten, gefolgt von der EU (27,5%), Kanada (22,2%), Australien (21,5%) und den Vereinigten Staaten (21,0%).

Bis 2060 dürfte der Altenquotient in jedem der G20-Mitgliedstaaten massiv ansteigen. Es wird erwartet, dass er in Südkorea (73,5%) und Japan (73,3%) bis dahin 70% übersteigt, so dass in diesen beiden Ländern auf zehn Personen im erwerbsfähigen Alter sieben ältere Menschen kämen. In der EU dürfte sich der Altenquotient beinahe verdoppeln, von 27,5% im Jahr 2013 auf 50,2% im Jahr 2060.

In den G20-Staaten sind vertreten: die EU, vier EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich) sowie 15 Länder der übrigen Welt (Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei und die Vereinigten Staaten).

In den G20-Staaten sind vertreten: die EU, vier EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich) sowie 15 Länder der übrigen Welt (Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei und die Vereinigten Staaten).

- Pressemitteilung Eurostat <http://bit.ly/1PXyqLQ>
- Ausgabe „EU in der Welt“ (Englisch) <http://bit.ly/1UCJvDD>
- Eurostat-Gutachten (Englisch, 172 Seiten) <http://bit.ly/1FlheKD>

13. Sozialhilfe für EU Ausländer

Arbeitssuchende EU-Ausländer haben selbst dann keinen Anspruch auf Hartz IV, wenn sie in Deutschland bereits kurzzeitig gearbeitet haben. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 19.09.2015 festgestellt. Denn das Recht auf Freizügigkeit beinhaltet nicht das Recht auf freien Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen eines anderen EU-Landes. Damit hat der EuGH die Regelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II bestätigt, wonach EU Ausländer und deren Familienangehörige, die für die Arbeitssuche einreisen, keinen Anspruch auf die gemeinhin als „Hartz IV“ bezeichnete finanzielle Unterstützung haben.

Anlass für die EuGH-Entscheidung war eine Vorlage des Bundessozialgerichts, bei der es um die Klage einer Frau ging, die in Bosnien geboren wurde und die schwedische Staatsangehörigkeit besitzt. Sie hatte in Deutschland weniger als ein Jahr gearbeitet und Arbeitslosengeld erhalten. Das zuständige Jobcenter Berlin-Neukölln hatte für 6 Monate Leistungen der Grundsicherung bewilligt. Die Zahlungen wurden mit der Begründung eingestellt, dass ausländische Arbeitssuchende, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergebe, keinen Anspruch auf diese Leistungen hätten. Zwar kann in diesen Fällen ein Arbeitssuchender nicht aus dem Aufnahmemitgliedstaat ausgewiesen werden, solange er nachweisen kann, dass er weiterhin Arbeit sucht und eine begründete Aussicht hat, eingestellt zu werden. In diesem Fall darf der Aufnahmemitgliedstaat jedoch jegliche Sozialhilfeleistung verweigern.

- Pressemitteilung EuGH <http://bit.ly/1QC4Yfx>
- Urteil vom 19.09.2015 <http://bit.ly/1WtxUcL>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1MBkB5m>
- Wissenschaftl. Dienst Bundestag <http://bit.ly/1L1bs3u>

14. Fracking – Fahrplan August 2015

Die Empfehlungen für die Erkundung und Ausbeutung von Schiefergasvorkommen werden überprüft. Einen entsprechenden Fahrplan (Roadmap) hat die Kommission im August 2015 online gestellt. Dabei geht es um die Frage, inwieweit die unverbindlichen Empfehlungen vom 22.01.2014 aktualisiert oder ob rechtsverbindliche Vorschriften auf den Weg gebracht werden sollen. Diese Überprüfung nach einer „Laufzeit“ von 18 Monaten war bereits bei der Veröffentlichung der Empfehlungen angekündigt worden. Zu den Mindeststandards gehören u.a.

- die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Regeln für die Festlegung eines Mindestabstands zu Wasserschutzgebieten sowie eines vertikalen Mindesttrennabstands zu Grundwasserkörpern,
- eine spezielle standortbezogene Risikoabschätzung,
- die Erstellung eines Basisszenarios, um den Umweltzustand vor Fracking-Aktivitäten zu erfassen und Verschlechterungen des Umweltzustands feststellen zu können, einschließlich der Verpflichtung an den Betreiber, den Umweltzustand zu überwachen,
- die Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Frack-Flüssigkeit und des anfallenden Abwassers,
- Bestimmungen zur Umwelthaftung und die Hinterlegung finanzieller Sicherheiten durch den Betreiber.

In der begleitenden Mitteilung 17.03.2014 betont die Kommission, dass die Mitgliedstaaten damit nicht verpflichtet sind, Anträge auf Erkundung oder Förderung zu genehmigen. Die Empfehlung wird von der Kommission zwar ausdrücklich als unver-

bindlich bezeichnet, sie hatte sich aber für den Fall der Nichtbeachtung der Empfehlung eine gesetzliche Regelung vorbehalten.

Die Bundesregierung hat die EU-Empfehlungen am 26.01.2015 ausdrücklich begrüßt, verbunden mit dem Hinweis, dass das vorhandene europarechtliche Instrumentarium ausreicht, um den Schutz der Umwelt bei der Aufsuchung und Gewinnung von Schiefergas durch Fracking zu gewährleisten.

Die Kommission veröffentlicht sogenannte „Roadmaps“ (Fahrpläne) und Folgenabschätzungen, um in der Anfangsphase Bürger und Interessenträger über neue Initiativen sowie über Evaluierungen und Eignungsüberprüfungen zu informieren. Eingehende Rückmeldungen werden veröffentlicht und von den Kommissionsdienststellen bei der Weiterbearbeitung der Vorschläge berücksichtigt.

- Fahrplan <http://bit.ly/1J6RgLd>
- Empfehlung vom 22.01.2014 <http://bit.ly/1vMbWZy>
- Begleitende Mitteilung i.d.F. vom 17.03.2014 <http://bit.ly/1KhqeBC>
- Pressemitteilung vom 22.01.2014 <http://bit.ly/1UOBalu>
- Bundesregierung vom 26.01.2015 <http://bit.ly/1JgNmWt>

15. Abfallvermeidung

Termin: 06.11.2015

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung findet vom 21. bis 29. November 2015 statt. Ziel dieser Aktion ist die Sensibilisierung der Verbraucher für Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Alternativen zur Ressourcenverschwendung. Die Auftaktveranstaltung findet am 23. November 2015 in Berlin mit dem Schwerpunktthema „Nutzen statt Besitzen“ statt. Gesucht wird die beste Aktion zur Abfallvermeidung. Neben dem jährlich zu vergebenden EU-Award werden 2015 auch zwei deutschlandweite Preise ausgelobt

- für Schulgruppen ab der 9. Klasse und Berufsschulgruppen und
- für Kommunen, Unternehmen, Vereine und Andere und Einzelpersonen.

Anmeldung ist bis zum 6. November 2015 möglich. Akteure, die bereits 2014 dabei waren, können ihren bestehenden Account nutzen, um Aktionen anzumelden. Nach Freischaltung der Aktion erhalten die Akteure einen online Zugang zu Materialien, wie Logos und Poster.

- Informationen <http://bit.ly/1FtuRYe>
- Anmeldung <http://bit.ly/1j1nLqQ>

16. Patientenmobilität

Die Patientenmobilität in der EU steckt noch in den Kinderschuhen. Zwar ist die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und Patientenrechte in der EU flächendeckend umgesetzt worden, aber die sich daraus ergebenden Möglichkeiten werden kaum genutzt. In einer Befragung (Eurostat vom Mai 2015) gaben weniger als 20% an, dass sie sich über ihre Rechte für eine Behandlung im Ausland gut informiert fühlen oder Kenntnis über die nationalen Kontaktstellen besitzen (EU 10%, Deutschland 9%), die als Ansprechpartner für Patienten dienen. Nach Angaben der Kommission trägt zu der Unklarheit bei 80% der Befragten die von einigen Ländern gewählte komplizierte Abgrenzung zwischen freien und genehmigungspflichtigen Behandlungen bei. Nach den aus 20 Mitgliedstaaten vorliegenden Daten gab es bisher lediglich knapp 40.000 Erstattungsverfahren, davon 31.000 allein aus Dänemark.

Die EU-Richtlinie über Patientenrechte erleichtert die Möglichkeiten, sich außerhalb seines Heimatlandes behandeln zu lassen. Erstattungsmodalitäten von Gesund-

heitsdienstleistungen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem eigenen in Anspruch genommen werden, sind jetzt klar definiert. Die neuen nationalen Anlaufstellen geben zuverlässige Informationen über die Möglichkeiten der Patienten, sich in einem anderen EU-Land medizinisch versorgen zu lassen und diese Behandlung erstattet zu bekommen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JE9F3s>
- Kommissionsbericht (21 Seiten) <http://bit.ly/1K1zqKj>
- Eurostat vom Mai 2015 <http://bit.ly/1Ne2qnu>
- Broschüre <http://bit.ly/1JNEJhf>
- Bundesgesundheitsministerium <http://bit.ly/1OsmnWp>

17. Familienunternehmen

Familienunternehmen sollen stärker unterstützt und von bürokratischen Vorgaben entlastet werden. In einer vom Parlament am 8. September 2015 verabschiedeten Entschließung werden die Mitgliedstaaten u.a. aufgefordert, nationale Regelungen zur Erbschafts-, Schenkungs- oder Unternehmensbesteuerung so zu gestalten, dass sie keine negativen Konsequenzen für Investitionen und Eigenkapitalfinanzierung von Familienunternehmen haben. Zugleich wurde die Kommission aufgefordert, die KMU-Definition zu überprüfen. Danach gelten als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nur Firmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz. Insbesondere soll untersucht werden, inwieweit auch personenbezogene Kriterien wie Eigentum, Leitung und Kontrolle in eine mögliche neue, rechtlich verbindliche Definition von Familienunternehmen einfließen kann. Denn viele Familienunternehmen fallen nicht mehr unter die KMU-Definition, sind aber gleichzeitig weit davon entfernt, ein multinationaler Großkonzern zu sein. Dadurch kommen sie nicht in den Genuss bestimmter Fördermöglichkeiten und werden andererseits auch nicht von bestimmten Auflagen befreit, was zu unnötiger Bürokratie und Belastungen führt. Gefordert wird daher, vergleichbar mit dem "KMU-Test", eine Machbarkeitsstudie über einen "Familienunternehmen-Test". Schließlich soll eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich speziell um die Bedürfnisse und Besonderheiten von Familienunternehmen kümmert und dem Parlament und den Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht erstattet.

Bei mehr als 85 % aller europäischen Unternehmen handelt es sich um Familienunternehmen, die 60 % der Arbeitsplätze im Privatsektor stellen. Als Familienunternehmen werden Unternehmen bezeichnet, die maßgeblich von einer Familie oder einem Eigentümerkreis mit verwandtschaftlichen Beziehungen beeinflusst werden. Familienunternehmen sind in ihrer Heimatregion meist tief verwurzelt, schaffen vor Ort Wachstum und Arbeitsplätze und spielen im europäischen Binnenmarkt eine entscheidende Rolle.

- Entschließung <http://bit.ly/1Q2L2Bq>

18. Fangquoten

Die Kommission hat für 2016 die Fisch-Fangquoten in der Ostsee vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um die zulässige Gesamtfangmenge der 10 wichtigsten kommerziellen Fischarten, welche die Fischer der EU 2016 den Fischbeständen entnehmen dürfen. Diese Fangquoten richten sich nach den Mengen, die aus einem gesunden Fischbestand jährlich abgefischt werden können, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit gefährdet wird. Nach dem Bericht der Kommission entsprechen sieben der zehn wichtigsten kommerziellen Fischbestände dem Prinzip des höchst-

möglichen Dauerertrags. Neu dabei ist die Scholle. Nach dem Kommissionsvorschlag soll 2016 die zulässige Gesamtfangmenge für alle Bestände außer Lachs gegenüber 2015 um etwa 15 % gesenkt und auf rund 565 692 Tonnen festgesetzt werden. Die Fangmöglichkeiten für Lachs, die in Stückzahlen und nicht in Tonnen angegeben werden, sollen um 6 % auf 115 874 Stück erhöht werden. Der Vorschlag wird auf der Tagung des Rates am 22. und 23. Oktober erörtert. Wenn der Rat die Vorschläge annimmt, gelten die neuen Fangquoten ab 1. Januar 2016.

Fangmöglichkeiten (zulässige Gesamtfangmengen) werden jährlich im Ministerrat festgesetzt und anschließend anhand von langfristig vereinbarten prozentualen Anteilen, den Quoten, auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Die Mitgliedstaaten verwalten die Quoten und teilen ihren nationalen Anteil dann auf ihre Fischereifahrzeuge oder Gruppen von Fischereifahrzeugen auf. Jeder Quotenanteil gibt das Recht, innerhalb des betreffenden Kalenderjahres eine bestimmte Menge an Fisch zu fangen und anzulanden. In einigen Fischereien gibt es daneben auch eine Begrenzung der Anzahl der Tage, an denen die Schiffe Fischfang betreiben dürfen. Dabei wird die Leistung der einzelnen Schiffe zugrunde gelegt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1JP90LQ>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1NpPI6M>

19. Aquakultur

Investitionen in der Fischerei und Aquakultur werden gefördert. Dafür stehen in den nächsten Jahren in Deutschland insgesamt 285 Mio. Euro zur Verfügung, davon über 219 Mio. Euro aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Der Investitionsbedarf ergibt sich aus dem von der Kommission genehmigten Operationellen Programm. Dabei sind die Möglichkeiten für Aquakulturen in Deutschland durch die umfangreichen Natura-2000 Gebiete stark eingeschränkt und - bis auf Muschel- und Algenkulturen - ausschließlich im Binnenland angesiedelt. Das Programm zielt vor allem auch auf die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Fischerei ab; eine Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze wird nicht erwartet. In der Kutter- und Küstenfischerei ergibt sich ein dringender Investitionsbedarf insbesondere aus der Überalterung der Fischkutter. Auch die geringe Rentabilität der Familienbetriebe in der Binnenfischerei, die durch zunehmend Umweltauflagen sowie Schäden durch Kormorane große Probleme hat, macht die Förderung von Investitionsmaßnahmen erforderlich. Es sollen aber auch erhebliche Mittel für die Umsetzung der Gemeinsamen Europäischen Fischereipolitik eingesetzt werden, u.a. zur Erfassung von Fischbeständen und anderer Daten sowie der Finanzierung von Kontrollinstrumenten.

- Operationelles Programm (157 Seiten) <http://bit.ly/1QleV0K>
- EMFF <http://bit.ly/1KXWLBX>

20. Klonverbot

Das Parlament hat ein umfassendes Klonverbot für Tiere beschlossen, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden. Auch die Einfuhr solcher Tiere in die EU und die Verwendung der Nachkommen geklonter Tiere sowie von Produkten, die von ihnen stammen, sollen verboten werden. Auch sollen Tiere aus Drittländern in die EU nur eingeführt werden dürfen, wenn sich aus den Einfuhrbescheinigungen ergibt, dass es sich nicht um Klontiere oder Nachkommen von Klontieren handelt (Rückverfolgbarkeitssystem). Schließlich soll das Einfuhrverbot auch für Vermehrungsmaterial und die Vermarktung der entsprechenden Lebens- und Futtermittel von Klontieren und deren Nachkommen gelten. Nach der derzeitigen

Rechtslage ist die Vermarktung von Lebensmitteln von Klontieren erlaubt, wenn die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit zustimmt. Durch das Importverbot wird sichergestellt, dass das Klonverbot nicht durch die Auslagerung von Klon-Zuchten ins EU-Ausland ausgehebelt werden kann. Anders als die von der Kommission vorgelegten Richtlinienentwürfe legt das Parlament besonderen Wert auf die ethischen Aspekte des Klonens sowie Auswirkungen auf die Gesundheit von Tier und Mensch. Die Technik des Klonens sei nicht ausgereift und die Sterblichkeitsrate der Tiere sei hoch.

Das Parlament hat die von der Kommission vorgelegten zwei Richtlinien durch Umwandlung in eine Verordnung verschärft, d.h. diese Regelung ist ohne zusätzliche nationale Gesetzgebung unmittelbar in allen Mitgliedstaaten anzuwenden. Aber auch inhaltlich hat das Parlament die Vorschriften deutlich verschärft, in dem das Verbot auf alle Tierarten, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden, ausgeweitet worden ist. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission bezog sich nur auf Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Equiden.

Jetzt beginnen die Verhandlungen mit dem Rat über einen endgültigen Gesetzentwurf, der dann von Rat und Parlament angenommen werden muss.

Derzeit sind "Klon-Fleisch" und "Klon-Milch" in der EU nicht besonders geregelt. Produkte von geklonten Tieren gelten als "neuartige Lebensmittel" (Novel Food), die vor einer Vermarktung ein europaweit einheitliches Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, in dem nach wissenschaftlichen Standards nachzuweisen ist, dass ein Verzehr solcher Produkte gesundheitlich unbedenklich ist. Eine Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

Bislang wird die Klontechnik in der europäischen Landwirtschaft nicht unmittelbar angewendet; es ist jedoch möglich, Vermehrungsmaterial (Sperma, Eizellen, Embryonen) und Nachfahren von Klonen sowie Lebensmittel aus diesen Tieren zu importieren. Geklont wird aber in Drittländern wie Argentinien, Brasilien, Kanada, den USA und China. Das Klonverbot gilt nicht für Tiere, die für Forschungszwecke, die Erhaltung seltener oder gefährdeter Rassen oder die Herstellung von Arzneimitteln und Medizinprodukten reproduziert werden.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1Ozjlu6>
- Angenommener Text <http://bit.ly/1QCQmfl>

21. EU Fortschrittsbericht

Eurostat hat den 6. Fortschrittsbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in der EU vorgelegt. In diesem Bericht vom 1. September 2015 werden anhand von über 130 Indikatoren – davon 10 Leitindikatoren u.a. Lebenserwartung, öffentliche Entwicklungshilfe, Treibhausgasemissionen und Ressourcenproduktivität – die Fortschritte in der EU beurteilt. Bei der Bewertung, ob sich die EU in die richtige Richtung bewegt, werden alle 2 Jahre der langfristige Zeitraum seit dem Jahr 2000 und der kurzfristige Zeitraum in den letzten 5 Jahren beurteilt. Dabei werden neben den Auswirkungen politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Maßnahmen auch Maßnahmen in sozialer und umweltpolitischer Hinsicht in die Beurteilung einbezogen.

Danach zeichnen sich u.a. in den letzten 5 Jahren in den Bereichen Ressourcenproduktivität, Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, Reduktion von Treibhausgasemissionen, Primärenergieverbrauch und beim Energieverbrauch im Verkehr positive Entwicklungen ab, während sich die Bereiche Armut und soziale Ausgrenzung bedrohter Personen, weit verbreitete Vogelarten und öffentliche Entwicklungshilfe ungünstig entwickeln.

- Pressemitteilung Eurostat <http://bit.ly/1K0XKAu>

- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1M51vap>
- Bericht (Englisch, 356 Seiten) <http://bit.ly/1FjRpuu>

22. Cybersicherheit

Die Gefahren im Internet und die Möglichkeiten, sich davor zu schützen, sind Informationsschwerpunkt des Europäischen Monats für Cybersicherheit. Internetnutzer in ganz Europa werden in zahlreichen Veranstaltungen auf die Risiken des Internets aufmerksam gemacht. In Deutschland informiert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) auf seinen Webseiten über die deutschen Veranstaltungen. Dabei stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Cyber-Sicherheit für Arbeitnehmer – wie verhalte ich mich am Arbeitsplatz?
- Cyber-Sicherheit als Managementaufgabe – wie schafft man ein Umfeld für IT-Sicherheit?
- Sicherer Umgang mit Social Media im Alltag
- Cloud-Computing mit Sicherheit

Anfragen per E-Mail (info@europa-punkt.de) oder telefonisch (030) 2280 2900 an die Berliner Vertretung der Europäischen Kommission.

Die Deutschen fürchten sich am meisten vor schädlicher Software (61%) und Internetdiebstahl (60%) – z.B. Einkauf unter fremden Namen – und dass Email- oder Social-Media-Konten gehackt werden könnten (54%). Das ergab eine Eurobarometer-Umfrage im Oktober 2014. Danach haben 73% ein Anti-Viren-Programm installiert, 63% öffnen keine E-Mails von Menschen, die sie nicht kennen, und 54% vermeiden nach Möglichkeit, persönliche Daten auf Webseiten preiszugeben. Aber nur 16% der Deutschen überwachen die Internetnutzung ihres Kindes und besprechen die Risiken des Internets mit dem Kind.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1M40NsV>
- BSI <http://bit.ly/1PduEAa>
- Veranstaltungen in Deutschland <http://bit.ly/1NeDJcz>
- Veranstaltungen in Europa <http://bit.ly/1KuoDJL>
- Eurobarometer <http://bit.ly/17uma54>

23. Schnelles Internet 2020

Termin: 07.12.2015

Die Kommission ermittelt für 2020 die Erwartungen an den künftigen Geschwindigkeits- und Qualitätsbedarf im Internet. Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens sind Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen und Unternehmen aufgefordert, per Onlinefragebogen detailliert darzulegen, was sie vom Internet für 2020 bei voller Bedarfsabdeckung erwarten d.h. in welchen Anwendungsbereichen sie die Schwerpunkte ihres künftigen Bedarfs sehen. Es soll sichergestellt werden, dass die Vorteile der digitalen Wirtschaft allen Haushalten, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen usw. zugute kommen. Nach Auswertung der Befragung will die Kommission einen entsprechenden Vorschlag zum weiteren Breitbandausbau vorlegen.

Die Konsultation läuft bis zum 07. Dezember 2015. Am 15. Januar 2016 soll eine Analyse der Konsultationsergebnisse veröffentlicht werden. Anfragen beantwortet die Berliner Vertretung der Kommission per E-Mail info@europa-punkt.de oder telefonisch unter (030) 2280 2900.

- Konsultation <http://bit.ly/1iSL5We>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/1KU7P4v>

24. Onlinekurs für Kommunen

Für kommunale Mitarbeiter ist ein Onlinekurs über Institutionen und Politikgestaltung in der EU ausgeschrieben worden. Das vom Ausschuss der Regionen organisierte kostenlose EU-Webinar für Regionen und Gemeinden beginnt am 19.10. und endet am 11.12.2015. Es bietet auf Englisch Informationen über die Arbeit der EU-Institutionen, wer worüber entscheidet und wer wo und wie an der EU-Gesetzgebung mitwirkt und wie man auf EU-Ebene mitreden kann. Der Lehrplan behandelt u.a. Fragen der Regionalpolitik, die EU-Strategie zur Intelligenten Spezialisierung in den Regionen, aktuelle Themen wie die Debatte um die Europäische Migrationsagenda, sowie den Zugang zu EU-Programmen.

- Informationen <http://bit.ly/1FU5DAk>
- Lehrplan <http://bit.ly/1hEoCff>
- Anmeldung <http://bit.ly/1JMpDYv>

25. Dienstleistungen – Beihilfen 2012-2014

Es gibt eine Aufstellung der in Deutschland geleisteten Beihilfen für Dienstleistungen von generellem wirtschaftlichem Interesse. Diese Aufstellung ist Bestandteil des von der Kommission veröffentlichten Berichts 2012 - 2014 über die in den EU-Mitgliedstaaten geleisteten Beihilfen. Im deutschen Beitrag vom 30.06.2014 werden dargestellt: Hilfen für Krankenhäuser, Gesundheitsdienste und Langzeitpflege, Kinderbetreuung, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sozialer Wohnungsbau und Einbindung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. Bezüglich der sonstigen Ausgleichsleistungen werden u.a. aufgeführt: Wirtschafts-, Technologie- und Tourismusförderung, Bereitstellung von räumlichen Kapazitäten für Schul- und Vereinssportschwimmen, Förderung des Breiten- und des Leistungssports, der Betrieb von Musikschulen, und Volkshochschulen, Betrieb von nicht kostendeckenden Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgaragen, Bodenbevorratung für öffentliche und agrarstrukturelle Zwecke, Betrieb von Einsatzleitstellen für Rettungsdienste.

- Aufstellung Deutschland <http://bit.ly/1OVd3L7>
- Kommissionsbericht 2012 - 2014 <http://bit.ly/1ieUQ0g>
- Geltende Vorschriften <http://bit.ly/1F0UN2Y>
- Leitfaden Beihilfen <http://bit.ly/1OtPr24>

26. EU Sozialpolitik

Das Bundesarbeitsministerium hat umfassende Informationen zur EU Sozialpolitik veröffentlicht. Die Publikation (276 Seiten) gibt eine Übersicht zu den im Internet verfügbaren Links und Quellen zur europäischen Sozialpolitik. Sie bietet Orientierung bei der Suche nach Hilfen, Informationen, Quellen und Kontaktmöglichkeiten. Dabei gliedert sich die Linksammlung nach den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Die Publikation baut redaktionell auf den rund 1.200 Links zur Datenbank "Sozialkompass Europa" auf, mit folgender Gliederung: Alter, Arbeitslosigkeit, Arbeitsrecht (Kündigung, Mitbestimmung, Arbeitsstreitigkeiten), Arbeitsunfall, Behinderung, EU-Infos, Einwanderung, Entgeltfortzahlung, Krankheit und Pflege, europaweite Bildung, Familie und Mutterschaft, Gesetze, Hinterbliebene, Invalidität, Reisen und Tourismus, soziale Notlagen, Sozialversicherung. Ein eigenes Kapitel bietet relevante Online-Quellen zur EU-Politik bzw. den einschlägigen europäischen Institutionen.

- Wegweiser (276 Seiten) <http://bit.ly/1ieOWfY>
- Sozialkompass Europa <http://bit.ly/1ieOTAA>

27. Unionsbürgerschaft

Termin: 07.12.2015

In einem Konsultationsverfahren werden Erfahrungen und Ansichten zu den Rechten als Unionsbürger ermittelt. Jeder Staatsangehörige eines EU-Landes ist automatisch auch Unionsbürger. Die Konsultation gibt ihnen nun die Gelegenheit, mitzuteilen und darzulegen, wie die Ausübung ihrer Rechte als EU-Bürger/-in erleichtert ggf. auch verbessert werden kann. Nach Abschluss der Konsultation werden alle Stellungnahmen anonymisiert im Internet veröffentlicht und sollen Grundlage für einen Bericht „Unionsbürgerschaft 2016“ werden.

- Konsultation <http://bit.ly/1h6nrUE>
- Fragebogen <http://bit.ly/1OLeFtY>

28. Berufserfahrungen im Ausland

Ein neues Online-Portal informiert über Möglichkeiten für junge Menschen, Berufserfahrungen im Ausland zu sammeln. Dieses Angebot für junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung ergänzt sinnvoll die mit Erasmus+ geförderten Auslandspraktika von Azubis.

- Abgeschlossene Berufsausbildung <http://bit.ly/1KXdXTu>
- Azubis <http://bit.ly/1GfLO8I>

29. EU 2014

Der Gesamtbericht der Kommission über die Tätigkeit der EU 2014 liegt vor.

Auf 288 Seiten wird über die wichtigsten Initiativen und Errungenschaften berichtet, vom Verbraucherschutz und Justiz über Wirtschaft bis hin zur Außenpolitik.

- PDF <http://bit.ly/1LTftXd>
 - Buchform <http://bit.ly/1KU5Sj8>
-